2231-A

Richtlinie zur Förderung von Mütter- und Väterzentren

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 22. Dezember 2020, Az. IV3/6533.01-1/42

(BayMBl. 2021 Nr. 24)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie zur Förderung von Mütter- und Väterzentren vom 22. Dezember 2020 (BayMBl.2021 Nr. 24), die durch Bekanntmachung vom 18. November 2024 (BayMBl. Nr. 601) geändert worden ist

[1]Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23, 44 der Bayerischen Haushaltsordnung – BayHO, der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P) Zuwendungen zur Förderung von Mütter- und Väterzentren. [2]Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.